



Gesuch um Bewilligung einer Ausnahme von der Pflanzenpasspflicht zur Verschiebung von pflanzenpasspflichtigen Waren innerhalb der Schweiz¹, respektive zur Einfuhr von pflanzenpasspflichtigen Waren aus der EU in die Schweiz² (ohne Ziel, den Pflanzenpass-Status zu erlangen)

Der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst (EPSD) kann für bestimmte Zwecke Ausnahmen von der Pflanzenpasspflicht bewilligen. Dieses Formular ist für Gesuche zu verwenden, die das Verschieben / die Einfuhr von pflanzenpasspflichtigem Material betreffen, das später nicht den phytosanitären Status für das Inverkehrbringen mit einem Pflanzenpass erlangen soll³.

Gesuchsteller	
Vorname, Name:	Betrieb / Organisation:
Strasse:	PLZ und Ort:
Tel.:	E-Mail:
Zweck der Verschiebung (zutreffende ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Erhaltung unmittelbar gefährdeter phytogenetischer Ressourcen: → <input type="checkbox"/> private Endnutzung <input type="checkbox"/> gewerbliche/berufliche Endnutzung <input type="checkbox"/> für eine Sammlung	
<input type="checkbox"/> Forschung	
<input type="checkbox"/> Diagnose	
<input type="checkbox"/> Sortenauslese und Züchtungsvorhaben	
<input type="checkbox"/> Bildung	
Gewünschte Dauer der Bewilligung (max. 1 Jahr)	
Von: _____ Bis: _____	
Angaben zu den pflanzenpasspflichtigen Waren	
Botanische(r) Name(n) [Gattung bzw. Art, Sorte/Akzession optional; gegebenenfalls als Anhang zum Gesuch]: 	
Typ des Materials (ganze Pflanzen, Edelreiser, Unterlagen, Samen etc.): 	
Herkunft(e) bzw. Produktionsort(e) [Land, Kanton und Ort angeben]: 	
Voraussichtlich zu verschiebende Menge (über die gesamte Bewilligungsdauer): 	

¹ Gemäss Art. 62 der Pflanzengesundheitsverordnung PGesV (SR 916.20)

² Gemäss Art. 39a der Pflanzengesundheitsverordnung PGesV (SR 916.20)

³ Das Material darf nicht in eine für den Pflanzenpass zugelassene Parzelle verschoben werden.

Art der Abgabe (zutreffende ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> auf Bestellung via Fernkommunikationsmittel (Internet, Telefon, E-Mail, Katalog etc.) <input type="checkbox"/> die Ware wird mittels Post oder Kurierdienst geliefert <input type="checkbox"/> die Ware wird vom Gesuchsteller bzw. Lieferanten selber geliefert <input type="checkbox"/> der Empfänger holt die Ware persönlich ab	
Bestimmungsort(e) der Waren (wohin werden die Waren verschoben?)	
<input type="checkbox"/> Empfänger in der ganzen Schweiz <input type="checkbox"/> Empfänger in bestimmten Regionen/Kantonen der Schweiz [Region/Kanton angeben]: <input type="checkbox"/> Ein bestimmter Empfänger [Name, Adresse, Ort und ggf. Parzellenname angeben]:	
Weitere Angaben / Bemerkungen	
Ev. Rechnungsreferenz:	
Ort und Datum:	Unterschrift: (digitale Unterschrift akzeptiert)

Gesuch einreichen an: Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst EPSD, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch via phyto@blw.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit bis zu drei Wochen dauern kann. Die Waren dürfen erst nach Erhalt der Ausnahmebewilligung verschoben / importiert werden (die Bewilligung muss der Ware bei der Verschiebung / Einfuhr beigelegt werden). Für die Ausstellung der Ausnahmebewilligung wird gemäss Gebührenverordnung des BLW (GebV-BLW, SR 910.11) der Gesuchstellerin/dem Gesuchsteller ein Betrag von 50 CHF in Rechnung gestellt.